



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Xavier Ganiot / Gaétan Emonet  
**Nacht der Museen: Gratiseintritt für alle**

M 1121.11

### **I. Zusammenfassung der Motion**

Wie die Grossräte Xavier Ganiot und Gaétan Emonet in ihrer am 9. Juni 2011 eingereichten und begründeten Motion erläutern, verzeichnete die dritte Ausgabe der Freiburger Nacht der Museen einen grossen Publikumserfolg. Die beiden Grossräte weisen darauf hin, dass die Veranstaltung für Jugendliche bis 16 Jahren zwar gratis sei, alle übrigen jedoch eine Eintrittsgebühr von 20 Franken zu entrichten haben. Da dieser Anlass für die teilnehmenden Museen und Einrichtungen in erster Linie eine ausgezeichnete Werbeaktion darstelle, seien sie erstaunt, dass ein Teil des Publikums dafür zahlen solle.

Daher ersuchen die Motionäre den Staatsrat, dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung ab 2012 für sämtliche Teilnehmenden unentgeltlich angeboten wird, und zwar durch eine entsprechende Änderung von Artikel 15 des Gesetzes vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG), oder aber eventuell nur eine symbolische Eintrittsgebühr von 5 Franken zu erheben.

### **II. Antwort des Staatsrates**

Vorab ist klarzustellen, dass die Nacht der Museen nicht vom Staat, sondern von einer privaten Trägerschaft organisiert wird. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Nacht der Museen in Freiburg zu planen, zu entwickeln, zu verwirklichen und zu leiten. Zu diesem Zweck hat sie alle interessierten Museen und kulturellen Institutionen der Freiburger Agglomeration eingeladen, sich ab 2009 an einer Nacht der Museen zu beteiligen. Für die Museumsnacht 2011 standen fünfzehn Museen und Institutionen auf dem Programm, wovon lediglich fünf ausschliesslich dem Staat angehören (Staatsarchiv, Kantons- und Universitätsbibliothek, Museum für Kunst und Geschichte, Naturhistorisches Museum, Amt für Archäologie). Bei sämtlichen übrigen handelt es sich um von Stiftungen, Vereinen oder Privatpersonen getragene Einrichtungen.

Die Eintrittsgebühr von 20 Franken für alle Personen über 16 Jahre trägt zur Finanzierung der Organisation der Nacht der Museen bei (hauptsächlich werden damit die Ausgaben für die Kommunikation gedeckt). Zudem wird den Teilnehmenden die unentgeltliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglicht, damit sie sich zwischen den verschiedenen Veranstaltungsorten bewegen können. Die restlichen Kosten werden durch öffentliche Beiträge (Staat, Agglo), die Loterie romande sowie Sponsoren gedeckt. Die Museen und Institutionen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, erhalten von der organisierenden Trägerschaft keinerlei Beiträge. Sie müssen die Veranstaltungskosten und die Personalkosten (Überstunden) voll selber übernehmen.

Der Verzicht des Staates auf die Erhebung einer Gebühr für seine kulturellen Institutionen würde die Existenz der Nacht der Museen als solche gefährden. In der Tat wären die Museen und

kulturellen Institutionen des Staates nicht mehr solidarisch mit den übrigen Partnern der Nacht der Museen. Die Teilnehmenden müssten nämlich in diesen Einrichtungen weiterhin eine Eintrittsgebühr zahlen, könnten jedoch in den Museen und Institutionen des Staates gratis eintreten. Deshalb will der Staatsrat keinen Gratis Eintritt für die kantonalen Museen und Institutionen gewähren. Zudem ist zu erwähnen, dass der Erlös aus den Eintritten ungefähr 60 000 Franken pro Veranstaltungsausgabe beträgt. Da es sich aber hier um eine kulturelle Veranstaltung und nicht um ein Schaffensprojekt handelt, kann der Staat, wie dies im Gesetz vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) festgelegt ist, nur subsidiär zum finanziellen Engagement der direkt betroffenen lokalen Körperschaften einen Beitrag gewähren. Deren Beitrag an die Nacht der Museen beläuft sich derzeit auf 10 000 Franken. Somit müsste der Grossteil der notwendigen Mittel, nämlich 40 000 Franken, über Sponsoren beschafft werden. In Anbetracht der aktuellen Sponsoreinnahmen könnte die Veranstaltung in diesem Fall ihre Ausgaben offensichtlich nicht decken, und ihre Weiterführung wäre somit gefährdet.

Abschliessend beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 13. Dezember 2011